

vida-Hochwasserhilfe 2019



Gewerkschaft vida unterstützt

Rasch und unbürokratisch hilft die Gewerkschaft vida seinen Mitgliedern. Die Gewerkschaft vida stellt mit einer „**vida-Hochwasserhilfe 2019**“ für ihre Mitglieder eine Unterstützung zur Verfügung.

Anspruchsberechtigung:

- Die Schadensmeldung muss vollständig ausgefüllt sein.
- Die Schadenshöhe ist durch Belege oder/und Kostenvoranschläge nachzuweisen.
- Auf der Schadensmeldung muss eine gemeindeamtliche Bestätigung aufscheinen, dass der Schaden am Hauptwohnsitz entstanden ist.

Es können nur Schäden am und im Wohnhaus bzw. an/in der Wohnung anerkannt werden. Schäden an Nebengebäuden, Garagen (auch dann nicht, wenn die Garage direkt an das Wohnhaus angebaut ist), landwirtschaftlichen Geräten und Maschinen, an Gärten, Gartenmöbel, Kraftfahrzeugen u. dgl. können leider NICHT berücksichtigt werden.

- Bei Schadenseintritt muss eine mindestens zweijährige ununterbrochene Mitgliedschaft vorliegen. Anschlussmitglieder sind nicht anspruchsberechtigt.
- Die Schadenshöhe muss mindestens € 700,- betragen:
 - Schadenshöhe von € 700,- bis € 4.000,- € 250,- Unterstützung
 - ab einer Schadenshöhe von € 4.001,- € 400,- Unterstützung
- Der Termin für die Einreichung ist mit sechs Monaten nach Eintritt des Schadens befristet. Alle nach diesem Zeitpunkt eingelangten Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Zur Beantragung ist das **vida-Formular „Hochwasserhilfe 2019“** vollständig auszufüllen und inkl. allen Unterlagen an das jeweilige vida Landessekretariat zu senden.

Weitere Informationen auf www.vida.at
Es zahlt sich aus Mitglied zu sein

www.vida.at